

Wie das Inklusionsamt hilft

Leistungen für schwerbehinderte Menschen

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist besonders wichtig, dass das Inklusionsamt Betriebe und Unternehmen unterstützt. Insbesondere Lohnkostenzuschüsse sind für Arbeitgeber ein wichtiger Anreiz, um mehr Menschen mit Schwerbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auszubilden, einzustellen und dauerhaft zu beschäftigen.

Diese Leistungen allein reichen jedoch nicht aus, um die Teilhabe von schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben zu sichern. Manchmal braucht es auch die direkte, unmittelbare Unterstützung. Das können kleinere Dinge wie Zuschüsse zu Taxifahrten sein, damit ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz erreicht. Oder auch größere Hilfen wie etwa die Anschaffung eines behinderungsgerechten Autos, das eine Arbeitnehmerin für die Ausübung ihrer Tätigkeit benötigt.

Oft kann hier schon der Rehabilitationssträger, wie die Rentenversicherung oder die Agentur für Arbeit, helfen. In manchen Fällen leistet aber auch das Inklusionsamt Hilfe. In jedem Fall tragen die Leistungen an schwerbehinderte Menschen zur Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt bei. Oder wie es Fachreferent Cem Borak aus unserem Praxisbeispiel ausdrückt: „DAS ist für mich berufliche Teilhabe!“

Ihr ZBFS-Inklusionsamt



Das ZBFS-Inklusionsamt unterstützt Betriebe und Unternehmen, um dort die Arbeitsplätze schwerbehinderter Beschäftigter zu sichern. Schwerbehinderte Menschen können aber auch selbst Leistungen erhalten, wie etwa für Arbeitsassistenz oder Gebärdensprachdolmetscher.

Den Großteil der Ausgaben des ZBFS-Inklusionsamts machen die Leistungen an Arbeitgeber aus. Diese Unterstützung – überwiegend Lohnkostenzuschüsse – kommt mittelbar den schwerbehinderten Menschen zu Gute und trägt zur Sicherung ihrer Arbeitsplätze bei. Schwerbehinderte Menschen können aber auch unmittelbar Leistungen vom Inklusionsamt beziehen. Im vergangenen Jahr erhielten knapp 1.200 Personen insgesamt 6,2 Millionen Euro, um behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen und ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen.

4,2 Millionen Euro davon entfielen darauf, schwerbehinderten Menschen die Kosten für eine Arbeitsassistenz zu erstatten. So unterstützt das Inklusionsamt etwa den gehörlosen Cem Borak, damit er Leistungen von Telesign und von Gebärdensprachdolmetschern in Anspruch nehmen kann (Seite 2). Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes, Fortbildungen und technische Arbeitshilfen gehören auch zum Leistungsspektrum. So kann die Verwaltungsfachangestellte Madlen Merz ihrer Arbeit deshalb so gut nachgehen, weil ihr das Inklusionsamt die Anschaffung eines höhenverstellbaren Aktivrollstuhls finanzierte (Seite 3). ■



Foto: Giulia Iamicielli

Eine Gebärdensprachdolmetscherin übersetzt für Cem Borak (Mitte). So wird ihm die Kommunikation in Teamsitzungen, Seminaren und Kursen mit hörenden Menschen ermöglicht.

Praxisbeispiel

Kommunikationsbarrieren abbauen

Wenn Cem Borak an einem Nürnberger Bildungsinstitut für Menschen mit Hörbehinderung unterrichtet, steht ihm jemand zur Seite. Denn er kann von Geburt an nichts hören. Ein Gebärdensprachdolmetscher übersetzt seine Worte für die hörenden Kurs- und Seminarteilnehmer.



Foto: Giulia Iamicielli

Cem Borak arbeitet als Fachreferent für das GIB in Nürnberg.

Cem Borak ist ein vielseitiger Mensch. In seiner Freizeit lebt er seine künstlerische Ader aus, seine Acrylgemälde wurden mehrfach ausgestellt. Außerdem ist er ehrenamtlich engagiert. Fünf Jahre lang war er Vorsitzender der Initiative TuT („Taub und Türkis“). Der Verein versteht sich als Interessenvertretung für Menschen mit Hörbehinderung. „Dabei habe ich gemerkt, wie groß die Kommunikationsbarriere zwischen gehörlosen und hörenden Menschen ist, die ich selbst ja auch oft erlebe“, erklärt der 46-Jährige.

Nun arbeitet Cem Borak als Fachreferent für das GIB (Gesellschaft:Inklusion:Bildung) in Nürnberg beruflich daran, diese Barriere abzubauen. Denn genau das ist das Ziel des „Bayerischen Instituts zur Kommunikationsförderung für Menschen mit Hörbehinderung“.

Der Ingolstädter hatte zuvor neun Jahre lang als Industrieelektroniker gearbeitet, bis ihn eine schwere Schulterverletzung zur beruflichen Neuorientierung zwang. Der ehemalige Hobbyfußballer versuchte sich als Sporthändler. Die Selbstständigkeit war jedoch wenig lukrativ, sodass sich Cem Borak zum Kaufmann für Büromanagement umschulen ließ.

Von seinen Erfahrungen profitiert nun das GIB. „Ich bin stark in der Gehörlosenkultur verankert“, erklärt der 46-Jährige. „Für die Stelle ist das enorm wichtig“, ergänzt Institutsleiter Walter Miller, der die freundliche Art und die Gewissenhaftigkeit seines Mitarbeiters schätzt.

Cem Borak kümmert sich unter anderem um die Aus- und Weiterbildung von

Gebärdensprachdozenten und Fachkräften im Hörbehindertenbereich, er organisiert Kommunikationskurse für hörgeschädigte Menschen, erstellt Lehrplankonzepte und unterrichtet teilweise auch selbst. Damit sich der Fachreferent voll einbringen kann, übernimmt das ZBFS-Inklusionsamt die Kosten für drei Dienstleistungen: Da sind zum einen die Gebärdensprachdolmetscher, die er für Teamsitzungen, Seminare und Kurse, die sich auch an hörende Teilnehmer richten, benötigt. Zum anderen ist da ein Telefon- und Dolmetschdienst, den er für Telefonate mit anderen Einrichtungen, Behörden oder hörenden Kunden nutzt. Außerdem noch ein Service, der ihm bei wichtigen Briefen, E-Mails oder Folien für Präsentationen mit Textkorrekturen hilft.

„Die Förderung durch das Inklusionsamt ist für mich sehr wichtig und notwendig, um meine Tätigkeit voll ausüben zu können. Dadurch fühle ich mich meinen hörenden Kollegen gleichgestellt und kann so selbstständig arbeiten“, erklärt Cem Borak und betont: „DAS ist für mich berufliche Teilhabe!“ ■



Dank ihres höhenverstellbaren Aktivrollstuhls kommt Madlen Merz auch an die Ordner in den oberen Regalreihen.

Praxisbeispiel

Die neue Rollstuhlfreiheit

Madlen Merz muss nur an einem Hebel ziehen, dann ist sie auf Augenhöhe mit ihrem Gegenüber. Und noch wichtiger für ihren Beruf: Sie kommt ans oberste Regal. Die Kosten für ihren Aktivrollstuhl übernahm das ZBFS-Inklusionsamt.

Auf dem Rücken der Pferde genießt Madlen Merz ihre Freizeit und ihre Freiheit. Seit sie eingeschult wurde, ist das Reiten ihr Hobby. Spezielle Hilfsmittel braucht sie dafür nicht. „Ich reite nicht mit Sattel. Mir reichen eine Decke und ein Voltigiergurt“, sagt die 23-Jährige.

Sitzt sie nicht auf einem Pferd, benötigt Madlen Merz zur Fortbewegung einen Rollstuhl. Sie wurde mit Spina bifida geboren, einer umgangssprachlich als offener Rücken bezeichneten Fehlbildung der Wirbelsäule und des Rückenmarks. „Man kann sich das wie eine angeborene Querschnittslähmung vorstellen“, veranschaulicht die Allgäuerin.

Beruflich hat die Verwaltungsfachangestellte keine Einschränkungen. „Natur-

lich braucht man einen Arbeitgeber, bei dem das Gebäude barrierefrei ist“, sagt sie. In der Stadtverwaltung Kempten hat sie diesen Arbeitgeber gefunden. Drei Jahre lang machte sie dort ihre Ausbildung, seit Juni vergangenen Jahres ist sie im Amt für Bürgerservice fest angestellt.

„Ich arbeite im Einwohnermeldeamt und stelle Personalausweise, Reisepässe und Führungszeugnisse aus“, zählt sie einige ihrer Tätigkeiten auf. „Ich melde die Leute um, wenn sie nach Kempten ziehen oder innerhalb Kemptens umziehen.“ Das Bürgertelefon ist bei der Stadtverwaltung ihr zweiter Aufgabenbereich. Das ist eine Hotline, bei der Bürger anrufen, wenn sie eine Frage zur Behörde haben oder ins Bauamt weitergeleitet werden möchten. In beiden Bereichen fühlt sich Madlen



Leistungen im Überblick

Schwerbehinderte Menschen können beim ZBFS-Inklusionsamt **Arbeitsassistenz** (z. B. Gebärdensprachdolmetscher, Vorlesekräfte für Blinde, Unterstützungskräfte für Menschen mit Körperbehinderung), **technische Arbeitshilfen** (z. B. Beschaffung, Wartung und Instandsetzung von Aktivrollstühlen) oder **berufliche Fortbildungen** beantragen. Auch eine **Existenzgründung** kann zur Erlangung der wirtschaftlichen Selbstständigkeit gefördert werden. Zudem besteht für Selbstständige und Beamte die Möglichkeit, beim ZBFS-Inklusionsamt **Kraftfahrzeughilfe** (z. B. Beschaffung eines Kfz, behinderungsgerechte Zusatzausstattung, Übernahme Taxikosten) oder **Wohnungshilfe** (z. B. Umzug in eine behinderungsgerechte Wohnung oder bedarfsgerechte Ausstattung des vorhandenen Wohnraums) zu beantragen.

Bei sozialversicherten Beschäftigten ist in vielen Fällen der Rehabilitationsträger vorrangiger Leistungsträger (z. B. Rentenversicherung, Unfallversicherung oder Agentur für Arbeit), so dass diese Leistungen dort zu beantragen sind.

Mehr unter: zbf.bayern.de > Arbeitswelt und Behinderung > Inklusionsamt > Anträge

Merz gleichermaßen wohl, spannend findet sie den Kontakt zu Menschen.

Den Kontakt zur ihren Kolleginnen und Kollegen musste sie früher häufiger suchen, wenn diese ihr etwas vom obersten Regal anreichen mussten. Seit Dezember 2019 schafft sie das mit ihrem Aktivrollstuhl alleine. „Das ist auf jeden Fall eine Erleichterung“, sagt die 23-Jährige. Der Rollstuhl ist ergonomisch an sie angepasst. Der besondere Clou: Er lässt sich in der Höhe verstellen. Aus einer Höhe von 1,75 Metern kommt Madlen Merz nun auch an die oberen Regale. ■



Erfolgsprojekt BÜWA gibt es nun dauerhaft



Staatsministerin Kerstin Schreyer (rechts), die dritte Vizepräsidentin des Bayerischen Bezirktags, Christa Naaß (von links), und der Vorsitzende des Bayerischen Bezirktags, Ralf Holtzwardt, unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung im Auto Zentrum Nürnberg-Feser. Mit dabei waren der Geschäftsführer der Feser-Graf-Gruppe, Markus Kugler, und Mitarbeiter Roland Buchner, der mit Unterstützung des BÜWA-Projekts vermittelt wurde.

Das Modellprojekt „Begleiteter Übergang Werkstatt – Allgemeiner Arbeitsmarkt“ (BÜWA) hat sich als großer Erfolg erwiesen. Deshalb wird es nun dauerhaft und in ganz Bayern angeboten. Ziel von BÜWA ist es, Menschen mit Behinderung zu motivieren, den Weg aus den Werkstätten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu gehen und gleichzeitig mehr Arbeitgeber dazu zu bewegen, sie einzustellen. Arbeitgeber erhalten dazu eine Förderung, die im ersten Jahr die Arbeitsagenturen und im zweiten und dritten Jahr der Bezirk beziehungsweise das Inklusionsamt bezahlen. Am Modellprojekt haben seit 2014 mehr als 280 Beschäftigte in Werkstätten für Menschen mit Behinderung teilgenommen. 103 davon konnten in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden – das entspricht mehr als einem Drittel. Ein Grund, weshalb das gelingen konnte, ist die Vermittlungsqualifizierungsphase, in der die Teilnehmer auf eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereitet werden. „BÜWA ist ein Erfolgsprojekt und ein Beispiel für eine gelungene Vernetzung über Behördengrenzen hinweg“, sagte Staatsministerin Kerstin Schreyer, als sie im Dezember 2019 die Kooperationsvereinbarung zur dauerhaften Fortführung der Maßnahme unterzeichnete. ■



Corona und die Folgen



Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in diesem Jahr eine Vielzahl von Veranstaltungen nicht stattfinden. So wurde die für Ende Oktober geplante Messe „ConSozial“ ebenso abgesagt wie zuvor schon die Werkstätten-Messe. Darüber hinaus konnten zahlreiche Fortbildungen, die das Inklusionsamt anbietet, nicht stattfinden. Bei der Ausgleichsabgabe ist die Corona-Pandemie ebenfalls spürbar. Da die Einnahmen geringer ausfallen, könnten weitere Leistungskürzungen notwendig werden. ■



Tätigkeitsbericht erschienen

In seinem neu erschienenen Tätigkeitsbericht blickt das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) auf seine Aktivitäten im vergangenen Jahr zurück und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2020. Das Heft enthält zudem einen Rückblick auf 100 Jahre Versorgungsverwaltung und liefert Einblicke in die verschiedenen Aufgabenfelder des ZBFS. Der Tätigkeitsbericht beleuchtet darüber hinaus die Arbeit der Dienststellen in den Regionen. **Mehr unter: www.zbfs.bayern.de > Broschüren** ■



Impressum

ZB Bayern erscheint viermal jährlich als Beilage der ZB Behinderung & Beruf

Herausgeber: Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) – Inklusionsamt, Bayreuth

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611 9030-378

E-Mail: ZBBayern@universum.de

Herstellung: Alexandra Koch

Layout: Atelier Stepp/Speyer

Redaktion: Walter Oertel (verantw. für Hrsg.),

Lothar Weigel, Holger Schmidt

Druck: pva, Industriestraße 15,

76829 Landau/Pfalz

Redaktionsschluss: Juli 2020

Auflage: 25.590

Die deutschen Integrations- und Inklusionsämter im Internet (mit Archiv der ZB Behinderung & Beruf):

www.integrationsaemter.de

Das bayerische Inklusionsamt im Internet:

www.inklusionsamt.bayern.de

Kontakt: Lothar Weigel,

Telefon: 0921 605-3809